

# DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
September 2007 · 56. Jahrgang

9



## Sturm im Wasserglas um neue Steuernummer



> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Urlaubszeit ist für die meisten von uns vorbei. Ich hoffe und wünsche, Sie hatten ein paar schöne Tage und Wochen und konnten neue Kraft tanken, denn die werden wir alle gemeinsam brauchen. Die politischen Ferien gehen ebenfalls zu Ende. Mitten in der eigenen Ferienzeit hat das Bundeskabinett noch den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2008 beschlossen.

Zwei Punkte aus diesem Entwurf griffen die Medien auf und füllten damit die sommerlich dünne Nachrichtenlage. Nach der Vorlage sollte der weitgehend wirkungslose § 42 der Abgabenordnung – Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten – verschärft werden. Diese Absicht rief schon im Vorfeld die Gestaltungsbranche auf den Plan. Dabei ist das Anliegen, das hinter der Änderung steckt, völlig richtig. Der § 42 der Abgabenordnung war bisher ein weitgehend stumpfes Schwert, weil die Rechtsprechung an den Nachweis des Missbrauchs von Gestaltungsmöglichkeiten so hohe Anforderungen stellte, dass die Bestimmung in der Praxis kaum greifen konnte. Wie auch immer die Formulierungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch verändert werden, muss das Ziel erhalten bleiben, dass die Gestaltungsstrukturen in solchen Fällen nicht anerkannt werden, wenn der überwiegende wirtschaftliche Effekt und Nutzen im Steuersparen liegt. Die Kreativität und der Erfindungsreichtum der Betriebe und Unternehmer sollte in die Entwicklung neuer Produkte und in die Erschließung neuer Märkte gesteckt werden und nicht in Steuersparmodelle. Den Unternehmern und Unternehmen sind gute Umsätze und Gewinne zu wünschen und zu gönnen, wobei aber auch der Staat, der den Rahmen für das wirtschaftliche Handeln schafft, seinen gebührenden Anteil erhalten soll. Nur mit einer solchen Einstellung funktioniert unser Gemeinwesen.

Im Sommerloch haben die Medien auch die längst beschlossene Identifikationsnummer entdeckt. Obwohl das Gesetz bereits vor mehr als einem Jahr in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten beschlossen wurde, spricht nun der gleiche zuvor eingebundene Experte vom Überwachungsstaat und schürt Ängste. Der im Jahressteuergesetz 2008 geplante Wegfall der Lohnsteuerkarte und der dann mögliche Rückgriff der Arbeitgeber auf einen Datenpool beim Bundeszentralamt für Steuern sollen angeblich verfassungswidrig sein. Dabei erfährt der Arbeitgeber bei Rückfrage im Bundeszentralamt für Steuern künftig nicht mehr als er heute aus der Lohnsteuerkarte lesen kann.

Auf zahlreiche Presseanfragen hin habe ich als Bundesvorsitzender der DSTG den Sachverhalt erläutert und klargestellt, dass im Zeitalter der elektronischen Lohnbuchhaltung eine Lohnsteuerkarte aus „Pappe“ einfach überholt ist. Dass diese Stellungnahme von 62 Medien aufgegriffen wurde macht deutlich, man suchte den Aufreger des Monats und puschte das eigentlich abgehackte Thema.

Erfreulich ist, dass auch in der Sommerpause die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verlief und die Steuereinnahmen weiter über Plan sprudeln. Dies freut uns als Bürger aber auch als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, wenn nach harten Jahren des Sparens auch Geld vorhanden ist, um die berechtigten Anliegen auf Teilhabe an der allgemeinen Entwicklung einzulösen. Einige Landesregierungen haben gehandelt und Signale gesetzt. 3 % ist die Marke, die im Raum steht. Die bayerische Staatsregierung hat die Besoldungserhöhung ab 1. Oktober 2007 bereits beschlossen. Andere Bundesländer schieben die Erhöhungen auf 2008 und wieder andere haben noch gar nichts beschlossen. Zu dem Kreis der Zögernden und bisher Untätigen gehört leider auch der Bund. Wir fordern alle Gebietskörperschaften auf, die Besoldungen noch in diesem Jahr zu erhöhen. Wenn man die allgemeine Lohnentwicklung verfolgt, dann sind 3 % nur der untere Level. Mehr als 3 % muss es schon sein, um die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu sichern.

Mit kollegialen Grüßen  


> Impressum

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de, **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, Fiegel, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

**Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarification – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 11) 73 57-8 41, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 48 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2006. Druckauflage dbb magazin: 766.050 Exemplare (IVW 2/2006). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG



- > Jahressteuergesetz 2008 – Sturm im Wasserglas um neue Steuernummer 4
- > Bundesregierung bestätigt: Arbeitsbelastung steigt – Personalbestand nimmt ab 6
- > Demonstration gegen Abbau von Mitbestimmungsrechten in NRW 8
- > Blick in die Geschichte (1.Teil) Finanzverwaltung 1945 bis 1949 – Niedergang und Aufbruch 10
- > Marathon führt über die Grenze nach Polen 13
- > DSTG und dbb bilden Arbeitsgruppe Behindertenpolitik 14
- > dbb Jugend mit neuer Führung 15
- > 32. Deutschlandturnier in Brandenburg an der Havel 15
- > Mitgliederwerbung 16
- > Tauschcke 16

> dbb

- > dbb und ver.di: „GENUG GESPART!“ – Gemeinsam in die Tarifrunde 2008 18
- > Beamtenpensionen 20
- > Den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig machen 21
- > Neues Besoldungsrecht 22
- > Teilzeitbeschäftigte: Anspruch auf Schichtzulage? 24
- > Mittagsgespräch: Gesine Schwan: „Menschen sind mein Hobby“ 26
- > Jugend: dbb jugend mit neuer Spitze 28
- > Mitgliederservice 30
- > Senioren: Studienangebote für das dritte Lebensalter Akademisches von Aachen bis Wuppertal 32
- > Frauen: Auf den Punkt gebracht – Gender Mainstreaming – was ist das eigentlich? 38
- > Mrozek's Liste 40
- > dbb akademie: ALUMNI-Jahrestagung 42
- > Hochschulen im Wettbewerb 44
- > Interview mit Margret Wintermantel, Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz 46

# Jahressteuergesetz 2008

## Sturm im Wasserglas um neue Steuernummer

Am 8. August d. J. hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 beschlossen, der im Vorfeld bereits viel Wirbel im politischen Raum ausgelöst hatte.

Mit dem Gesetzentwurf sollen zahlreiche steuerrechtliche Vorschriften novelliert werden. Eine der wichtigsten Neuerungen soll dabei die Einführung eines Anteilsverfahrens zur Berechnung der Lohnsteuer bei Ehepartnern sein. Damit soll optional die Möglichkeit geschaffen werden, ab 2009 die Lohnsteuer bei Ehepartnern anteilmäßig aufzuteilen. Der Gesetzgeber will eine Alternative zur oftmals hohen steuerlichen Belastung des Ehepartners schaffen, der die Steuerklasse V gewählt hat.

### ▶ Anteilsverfahren macht Steuerrecht komplizierter

Die DSTG steht der Einführung eines sogenannten Anteilsverfahrens als optionale weitere Möglichkeit neben den bestehenden Steuerklassen äußerst kritisch gegenüber. Das Verfahren führt zu einer weiteren unnötigen Verkomplizierung des Steuerrechtes und ist vom Grundsatz her nicht notwendig.

Von der Praxis her betrachtet ist fraglich, ob sich viele Steuerpflichtige für ein Anteilsverfahren entscheiden, denn notwendig dafür ist die Weitergabe der Einkünfte des Partners an den jeweils anderen Arbeitgeber – nur so kann die Lohnsteuer jeweils anteilmäßig aufgeteilt werden. Fraglich ist auch, ob bereits im Vorwege – dies stellt die Begründung zum Gesetzentwurf ausdrücklich als Vorteil heraus – sämtliche Abzugsmöglichkeiten berücksichtig

werden können, so dass grundsätzlich auf eine Pflichtveranlagung verzichtet werden kann.

Die DSTG schlägt vielmehr ein Verfahren vor, bei dem anhand des Veranlagungsergebnisses vom Vorjahr der Durchschnittssteuersatz ermittelt werden kann. Dieser Durchschnittssteuersatz kann in einer amtlichen Lohnsteuerabzugsbescheinigung eingetragen werden, die mit dem Steuerbescheid versendet wird. Wird erstmalig eine Arbeit aufgenommen oder nimmt der Steuerpflichtige ein weiteres Arbeitsverhältnis auf, muss er die Angaben über den Arbeitslohn der Steuerverwaltung mitteilen, die dann den prozentualen Steuerabzug schätzen kann. Gleiches gilt für den Einstieg eines Ehepartners in ein Arbeitsverhältnis im Falle einer Zusammenveranlagung. Vorteil dieses Verfahrens ist nach Ansicht der DSTG, dass es ein anonymes Familienstand- und Einkommensbild gegenüber dem Arbeitgeber gewährleistet. Das bisherige Risiko, dass ein Ehegatte arbeitslos wird und durch die ungünstige Steuerklassenwahl daraufhin geringere Lohnersatzleistungen erhält, wird zumindest gemindert. Nebeneffekt wären Vereinfachungen für die Steuerverwaltung – das Lohnsteuerfreibetragungsverfahren könnte entfallen, da sämtliche Abzugsmöglichkeiten bereits berücksichtigt werden. Nur in wenigen Fällen kommt eine Änderung des Durchschnittssteuersatzes in Betracht.

### ▶ Aufbau einer zentralen Steuerdatei

Im Jahressteuergesetz 2008 ist als weiterer Punkt vorgesehen, gesetzliche Voraussetzungen

zur Einrichtung einer elektronischen Lohnsteuerdatei zu schaffen, die beim Bundeszentralamt für Steuern eingerichtet werden soll. Mit Hilfe dieser Datei sollen von 2011 an Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Steuerverwaltung Lohnsteuerdaten elektronisch austauschen können, sodass die Lohnsteuerkarte in herkömmlicher Form entfällt. Für dieses elektronische Datenspeicherverfahren ist eine eindeutige Zuordnung der steuerlichen Daten zur Person des Steuerpflichtigen notwendig. Die Zuordnung der Lohnsteuerabzugsmerkmale setzt die Vergabe der Steueridentifikationsnummer nach § 139 b AO voraus, dessen gesetzliche Voraussetzungen bereits mit dem Steueränderungsgesetz 2003 in die Abgabenordnung eingearbeitet worden sind. Die Einführung der steuerlichen Identifikationsnummer ist für das Jahr 2008 beabsichtigt.

### ▶ Hitzige politische Debatte zu § 42 AO

Eine hitzige Diskussion hat sich um die geplante Novellierung des § 42 AO entzündet, mit dem der Gesetzgeber der Steuerverwaltung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Steuergestaltungen und Steuermisbrauch an die Hand geben will. § 42 soll künftig auf Fälle mit ungewöhnlichen Gestaltungen Anwendung finden, für die keine beachtlichen außersteuerlichen Gründe durch den Steuerpflichtigen dargelegt werden können.

Die derzeit gültige Regelung ist in der Praxis vor allem deshalb nur mit Schwierigkeiten anwendbar, weil die im Tatbestandsmerkmal des Missbrauchs rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten liegenden

steuerlichen Motive – und damit u. a. die Umgehungsabsicht – von der Steuerverwaltung nur schwer nachzuweisen sind. Zunächst war geplant, eine rechtliche Gestaltung zu einem Steuervorteil in Kausalität zu stellen, was dazu geführt hätte, dass steuerliche Motive unbeachtlich geblieben wären.

Die DSTG hatte diesen ursprünglichen gesetzgeberischen Vorstoß ausdrücklich begrüßt, weil er die Forderung der DSTG umsetzte, allein ein wirtschaftliches Handeln in Verbindung zu einem Steuervorteil zu stellen.

Nicht zuletzt aufgrund der heftigen Diskussion im politischen Raum wurde der Entwurf zu § 42 AO entschärft und die Neuregelung wieder am Missbrauchstatbestand angelehnt. Missbräuchlich wären nach der Kabinettsfassung nun ungewöhnliche rechtliche Gestaltungen, für die keine beachtlichen außersteuerlichen Gründe nachgewiesen werden können. Danach müsste die Steuerverwaltung den Nachweis einer ungewöhnlichen rechtlichen Gestaltung, die zu einem Steuervorteil führt, erbringen. Der Steuerpflichtige trägt hingegen die Beweislast dafür, dass beachtliche außersteuerliche Gründe vorliegen. Kann er dies nicht, soll die Steuerlast so festgesetzt werden, wie sie bei einer gewöhnlichen rechtlichen Gestaltung gewesen wäre.

### ▶ Kritiker haben datenschutzrechtliche Bedenken gegen zentrale Steuerdatei

Auch das Thema rund um den Aufbau einer zentralen Steuerdatei beim Bundeszentralamt für Steuern hat zu heftigen Reaktionen und Widerständen im politischen Raum geführt. Vom „Generalverdacht gegen alle Bürger“ über „eine große

Gefahr für die Bürgerrechte“ bis hin zu einem „einmaligen Datenzentralregister der gesamten Bevölkerung mit erheblichen Kontrolldefiziten“ werden schwere Geschütze aus Politik und Verbänden sowie von Datenschutzbeauftragten in Stellung gebracht.

Für den Aufbau der Steuerdatei spricht die starke Argumentation, das deutsche Steuerwesen gegen Steuerbetrügereien sicherer zu machen und damit Steuerschlupflöcher, -missbrauch und -kriminalität zu bekämpfen.

Im Kern geht es um die Frage, welche und wie viele Daten der Staat zentral erheben darf und wer darauf Zugriff haben soll. Kritiker der zentralen Steuerdatenbank berufen sich auf ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1983, welches im Hinblick auf die damals ge-

plante Volkszählung das Recht auf informelle Selbstbestimmung festgeschrieben hat. Grundgedanke der Entscheidung ist, dass – mit Einschränkungen – jeder Bürger ein Anrecht darauf hat, seine privaten Daten vor Zugriffen des Staates zu schützen.

Im digitalen Zeitalter, in dem auf vielen Ebenen Datenspeicherungen der Bürger vorgenommen werden, muss die Karlsruher Entscheidung jedoch in einem anderen Licht gesehen werden.

Die DSTG hat bereits im Vorfeld der Diskussion darauf hingewiesen, dass die Steuerverwaltung mit der zentralen Datenbank künftig nicht mehr erfährt als sie heute schon weiß – sämtliche steuerrelevanten Daten sind den Länderfinanzverwaltungen bereits bekannt. Die zentrale Steuerdatei erleichtert vielmehr, Einnahmen

oder Einkünfte, die bisher verschwiegen wurden, Personen oder Unternehmen zuzuordnen. Mit dieser Überprüfungsmöglichkeit wird ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit geleistet.

Die Einführung einer Identifikationsnummer – die bereits im Jahr 2003 beschlossen wurde – sowie die Abschaffung der Lohnsteuerkarte stellen nach Ansicht der DSTG einen wirksamen Beitrag zum Bürokratieabbau dar. Daten, die elektronisch vorliegen, können durchgehend elektronisch bearbeitet werden, die Lohnsteuerkarte in Papierform stellt derzeit vielmehr einen Bruch in der Bearbeitungskette dar.

Der Arbeitgeber, der nach einer Autorisierung Zugriff auf die Informationen der Steuerdatenbank erhalten soll, wird ebenfalls nicht mehr Informationen erhalten, als er sie auch heute

schon aus der Lohnsteuerkarte in Papierform erfahren kann.

Den Kritikern ist darüber hinaus entgegenzuhalten, dass das Zugriffsrecht auf den Datenpool allein der Steuerverwaltung obliegt. Eine Erweiterung der Befugnisse auf andere Behörden wäre prinzipiell zwar möglich, müsste aber vom Gesetzgeber beschlossen werden. Der Bundestag hat demnach alles unter Kontrolle. Entscheidend ist vielmehr, dass mit der zentralen Steuerdatenbank Steuerschlupflöcher geschlossen und damit das Netz gegen Steuerbetrüger enger als bisher gefasst wird.

Die DSTG wird deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf die Zweck- und Zielrichtung der Neuerungen hinweisen und versuchen, die Wogen, die sich in der parlamentarischen Sommerpause aufgestaut haben, zu glätten. ■

Bundesregierung bestätigt:

## Arbeitsbelastung steigt – Personalbestand nimmt ab

Die DSTG weist bei jeder Gelegenheit auf das Dilemma der Steuerverwaltung hin.

Die Aufgaben werden mehr, die Gesetze werden komplizierter, neue Arbeitsbelastungen kommen auf die Verwaltung zu und das Personal nimmt ab. Die DSTG hat den finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Jörg-Otto Spiller gebeten, zu diesem Themenkreis eine Anfrage an die Bundesregierung zu stellen. Die Antwort der Bundesregierung zeigt das Dilemma.

So haben sich die **Einkommensteuerfallzahlen** wie folgt entwickelt.

Stichtag:  
1. Januar 2003 28.506.322  
1. Januar 2006 27.948.143

Dies ist ein leichter Rückgang von 2 %.

Die **Körperschaftsteuer-Veranlagung** entwickelte sich vom Stichtag 1. Januar 2003 von 1.009.631 auf 1.021.540 Fälle zum 1. Januar 2006. Dies ist ein **Anstieg** um 1,2 %.

Die **Feststellungen** stiegen für den gleichen Zeitraum von 1.286.938 auf 1.358.824. Dies ist eine **Zunahme** von 5,6 %.

Die **Umsatzsteueranlagungsfälle** stiegen von 5.071.381 auf 5.390.177. Dies ist ein **Anstieg** um 6,3 %.

Die **Gewerbesteuerfälle** sind vom 1. Januar 2003 mit 2.353.150 zum 1. Januar 2006 auf 2.706.580 um 15 % **angestiegen**.

Die **Personalausstattung** der Finanzämter entwickelte sich dagegen wie folgt

Stichtag:  
31. Dezember 2001  
117.969 Vollarbeitskräfte

31. Dezember 2005  
107.245 Vollarbeitskräfte

Das Personal ist danach um 10.724 oder 9,1 % **geschrumpft**.

Die Arbeitsmenge pro Mitarbeiter/in hat in der Summe zu-

genommen. Das heißt die Arbeitsdichte hat sich weiter verstärkt. Dies war der politische Wille.

Die politisch Verantwortlichen erklären gleichzeitig, dass sie die **Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung** verstärken wollen. Interessant war daher die **Entwicklung bei Umsatzsteuer-sonderprüfungen**.

Die Zahl der erfassten **Unternehmer** stieg von 4.814.392 im Jahre 2001 auf 5.088.990 im Jahre 2005. Dies waren 274.598 oder **5,7 % mehr Unternehmen**.

Die Zahl der **Prüfer und Prüfungen** entwickelte sich dagegen wie folgt. Im Jahr 2001 waren 1.460 Umsatzsteuerprüfer im Einsatz. Sie führten 98.024 Prüfungen durch. Im Jahr 2005 waren 1.458 Prüfer eingesetzt. Diese führten 97.002 Prüfungen durch.

Worte und Taten der Finanzminister stimmen hier nicht überein.



Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek mit dem finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Jörg-Otto Spiller.

Die Arbeits- und Personallage im Bereich der Betriebsprüfung zeigte sich wie folgt:

**Im Jahre 2001 waren**

Großbetriebe	182.059
Mittelbetriebe	782.010
Kleinbetriebe	1.184.905
Kleinstbetriebe	4.812.028
Insgesamt	6.961.002

**und im Jahr 2005 waren**

Großbetriebe	179.765
Mittelbetriebe	795.280
Kleinbetriebe	1.111.677
Kleinstbetriebe	5.253.917
Insgesamt	7.340.639

erfasst.

Die Zahl der **Betriebe** ist damit um 379.637 **angestiegen**. Die Reduktion bei Großbetrieben hängt nur mit der neuen Größenklasseneinteilung zusammen.

Die Zahl der durchschnittlich **eingesetzten Betriebsprüfer** dagegen nahm ab.

2001 waren 11.019 Prüfer im Einsatz. Im Jahr 2005 waren es 10.619. Sie erbrachten das stolze Ergebnis von 13.534.418.774 Euro. 3,6 % **weniger Prüfer** erwirtschafteten ein 6,7 % **höheres Mehrergebnis**.

Im Bereich der **Steuerfahndung** ist die Arbeitsentwicklung schwierig. Die Fälle werden komplexer, schwieriger und langwieriger. Die Täter agieren raffinierter, die Verschleierungen werden perfekter, so dass der Prüfungsaufwand wesentlich zeitintensiver wird. Die **Zahl der Fahnder** dagegen bleibt fast unverändert. So waren im Jahr 2001 2.070 Fahnder im Einsatz. Im Jahr 2004 waren es 2.097. Von diesen Fahndern wurden im Jahr 2001 39.000 Fälle und im Jahr 2004 29.000 Fälle erledigt. Trotz rund 10.000 weniger Fälle stieg das festgestellte Mehrergebnis im Zeitraum von 2001 bis 2004 um 89 Mio. auf 1,6 Mrd.

All diese Zahlen und Fakten dokumentieren die Wichtigkeit und Richtigkeit der Aussage der DSTG:

Mehr Sonderprüfer, die Stärkung von Betriebsprüfung und Steuerfahndung bringen Geld in die öffentlichen Kassen und dienen der Steuergerechtigkeit. Die Finanzminister sind aufgefordert, die Personaleinsparungen zurückzunehmen und die Prüfungsdienste personell aufzustocken.

# Weniger zahlen. Besser leben.



Wer beim Notwendigen spart, hat mehr Geld für die schönen Dinge des Lebens.

Mit den Versicherungen der LBN fällt Sparen nicht schwer: Laut **FINANZTEST** 5/07 und **Capital** 10/06 gehört die Hausratversicherung zu den TOP 4 und auch die LBN-Unfallversicherung wird überaus günstig beurteilt.

**Rechnen Sie im Internet nach oder rufen Sie uns an.**

LehrerBrandkasse Niedersachsen  
Groß-Buchholzer Kirchweg 49  
30655 Hannover  
Tel. (05 11) 54 01 96/97  
Fax (05 11) 5 41 56 12  
www.lbn.de  
E-Mail: info@lbn.de

Selbstverständlich können Sie jederzeit maßgeschneiderte Leistungen, schnellen, unbürokratischen Service und kompetente Beratung von uns erwarten.



## Mobilität die Freude macht Große Auswahl - Hausvorführung -

<b>NEU</b> Badewannenlift	<b>Elektro-Scooter</b> ab 1.551,- € einfach zu bedienen führerscheinfrei	<b>Sehr zu empfehlen</b> 
<b>NEU</b> Fahrräder mit elektrischer Unterstützung	<b>NEU</b> <b>Grasrad</b> ab 690,- €	<b>NEU</b> 
3-Rad 	<b>NEU</b> 	<b>NEU</b> 
roller Einrollg E-Foller in 1 Minute zerlegt	<b>Doppelsitzer</b>	In Winter mit Heizung im Sommer ohne Türen
	<b>WEILEDER</b> Elektrofahrzeuge	<b>Breeze</b> 
		3-Rad und 4-Rad

**Weileder TECH GmbH**  
- Zentrale - Simpert-Kramer-Str. 26 - 87620 Füssen  
bundesweiter Vorort-Service  
Info-Zentrale Tel: 08362-919326 Fax: -919329  
support@weileder-tech-gmbh.de  
www.weileder-tech-gmbh.de **Auch Großhandel!**

# Demonstration gegen Abbau von Mitbestimmungsrechten in NRW

Die DSTG ist einem Aufruf des DGB zu einer gemeinsamen Demonstration gegen den Abbau von Mitbestimmungsrechten gefolgt und hat rund 1.200 Kolleginnen und Kollegen auf die Straße gebracht. Der Demonstrationzug mit 10.000 Teilnehmern führte durch die Innenstadt zur Landtagswiese. Spruchbänder und Plakate zierten den Demozug. „LPVG 1974 bis 2007! 33 Jahre und noch zu jung zum Sterben!“ war auf einem Plakat zu lesen. Ein Zug von „Trauergästen“ des Bezirksverbandes Westfalen umrahmte in gedeckter Kleidung sechs Sargträger in Wolfsmasken, die das LPVG symbolisch zu Grabe trugen. Auf dem vom Ortsverband Hagen gestifteten Kranz stand als Protest gegen die Pläne des Innenministers: „Vom Wolff heimtückisch aus dem Leben gerissen“. Der Verkehr kam stellenweise zum Erliegen und Straßenbahnen mussten warten, bis sich der Demozug den Weg zur Landtagswiese gebahnt hatte.

Zum Auftakt der Kundgebung wurde der DSTG-Sarg auf der Bühne abgelegt und zwei mit Kettensägen bewaffnete Männer in Rüttgers- und Wolfsmaske zersägten symbolisch einen Baumstamm mit der Aufschrift „Mitbestimmung“. Der DGB-Vorsitzende Guntram Schneider begrüßte die Teilnehmer und ließ kein gutes Haar am NRW-Ministerpräsidenten. „Herr Rüttgers beruft sich gerne auf seine Amtsvorgänger Karl Arnold und Johannes Rau, betreibt in der Praxis aber das Gegenteil. Er blinkt gern links und fährt dann rechts um die Ecke.“

Im Anschluss trat der DSTG-Landesvorsitzende Hans-Wer-



ner Kaldenhoff ans Mikro. „Seit Jahren Einkommensverluste, Personalabbau, Arbeit bis zum Abwinken und jetzt auch noch die Mitbestimmung in weiten Teilen verlieren. Mehr als 1.000 Mitglieder der DSTG haben sich dieser DGB-Demo gerne und dankbar angeschlossen, weil sie genauso wie die übrigen Beschäftigten in den Finanzämtern stinksauer sind, wie geringschätzig diese Landesregierung mit ihrem Personal umgeht. Diese Landesregierung ist auf dem besten Wege einen gut funktionierenden hoch motivierten öffentlichen Dienst zu zerschlagen und damit die Demokratie in Frage zu stellen.“, griff Kaldenhoff die Politiker an.

Danach sandte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Frank Richter ein deutliches Signal in Richtung Landtag: „Wir können die Demokratie in NRW nur dann aus Überzeugung schützen, wenn wir dies auch am eigenen Leib erleben!“. Zum Schluss sprach der Chef der Dienstleistungs-

gewerkschaft ver.di, Frank Bsirske. Seiner Meinung nach stehe der Angriff auf die Mitbestimmung in einer „Kette schlechter Entscheidungen dieser Landesregierung.“ Er befürchtet, dass die NRW-Pläne ein Testlauf für eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes seien.

Zu den Demonstranten gesellten sich die Fraktionsvorsitzenden im Landtag Hannelore Kraft (SPD) und Sylvia Löhrmann (Bündnis 90/Die Grünen). Mit Herrn Wolfgang Freye war auch ein Vertreter von „DIE LINKE NRW“ vertreten. Die Stellungnahmen der Regierungsfaktionen fielen wie erwartet aus: Die CDU-Landtagsfraktion wies die Kritik zurück! Den Gewerkschaften ginge es nur um Besitzstände; die zentralen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte blieben durch die Gesetzänderungen unangetastet. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Gerhard Papke sagte, der Zug in Richtung „Privat vor Staat“ sei mit Volldampf unterwegs

und kein Gewerkschaftsfunktionär werde ihn aufhalten können. Auch wenn sich das in Einzelgesprächen oftmals anders anhört, verfallen die Regierungsverantwortlichen eben doch immer wieder in dieselben Muster der Öffentlichkeitsarbeit zurück und streuen dem Bürger Sand in die Augen. Vergessen sind Aussagen wie „NRW ist und bleibt das Land der Mitbestimmung“ oder „Wir müssen die Beschäftigten beim Modernisierungsprozess mitnehmen!“.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Karsten Rudolph, erklärte, der Gesetzentwurf habe bei der Sachverständigenanhörung im Landtag „eine verheerende Kritik“ erfahren. Er kündigte an, eine namentliche Abstimmung zu beantragen, damit man sehen könne, wer das „arbeitnehmerfeindliche Gesetz“ mittrage. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das nicht sogar kontraproduktiv sein könnte. Wie es ausgeht bleibt abzuwarten. Die Entscheidung fällt im Herbst. ■

## Blick in die Geschichte (Teil 1)

# Finanzverwaltung 1945 bis 1949 – Niedergang und Aufbruch

## Die bedingungslose Kapitulation

Der Zweite Weltkrieg endete mit der bedingungslosen Kapitulation am 7. und 9. Mai 1945, womit die größte Katastrophe der deutschen und europäischen Geschichte besiegelt wurde. Nach dem Selbstmord von Adolf Hitler war Großadmiral Karl Dönitz zu seinem Nachfolger berufen worden – eine staats- und völkerrechtliche Attrappe. In seinem Auftrag unterzeichneten General Alfred Jodl im US-Hauptquartier in Reims am 7. Mai und Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, am 9. Mai im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst die Kapitulationsurkunden.

Mitglied der Scheinregierung Dönitz war Graf Schwerin von Krosigk als Reichsfinanzminister, der bereits in der Regierung von Papen und während der gesamten Hitler-Ära als Parteiloser dieses Amt innehatte. Im Jahre 1949 wurde von Krosigk zu einer Gefängnisstrafe von zehn Jahren verurteilt und 1951 begnadigt.

Das Reichsfinanzministerium, dessen Dienstgebäude in Berlin im Krieg völlig zerstört wurde, stellte 1945 seine Arbeit ein. Die Oberfinanzdirektionen und Finanzämter versuchten – so gut es ging – den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, soweit ihre Gebäude nicht insbesondere in den Ballungsräumen den alliierten Luftangriffen zum Opfer gefallen waren.

Die Arbeit der Finanzämter und Oberfinanzdirektionen wurde aber immer bedeutungsloser, nachdem die Reichsmark als Währung nach dem Kriege so-

fort zusammenbrach und mit ihr die Steuereinnahmen ihre Substanz verloren.

### ► Verzweiflung und Hoffnung

Nach der Kapitulation waren die meisten Menschen erleichtert. Die Waffen schwiegen, der menschenverachtende Terror und die Bombenattacken hatten ihr Ende gefunden. Nicht wenige, die die Kraft zur Reflexion fanden, sahen in der Niederlage die Chance zur Selbsterneuerung und Regeneration.

Die Zeit unmittelbar nach der Kapitulation war aber auch eine Zeit voller Düsternis. Familien waren auseinandergerissen, zwölf Millionen Deutsche verloren ihre Heimat. Fast zehn Millionen nach Deutschland verschleppte Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter waren zusätzlich unterzubringen und zu versorgen. Die Städte lagen zum Großteil in Trümmern. Jede fünfte vor dem Krieg vorhandene Wohnung war von Bomben zerstört, ein weiteres Fünftel schwer beschädigt. Zwischen sechs und sieben Millionen Deutsche verloren im Krieg und in den ersten Nachkriegsjahren ihr Leben. Der jüdische Bevölkerungsteil wurde Opfer des vernichtenden Holocaust.

Die deutsche Landwirtschaft war überfordert, den Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken. Der Schwarzmarkt und das „Hamstern“ blühten – eine spontane Selbsthilfe der Bevölkerung, über deren Illegalität niemand nachdachte.

In diesem Chaos machten sich nur wenige Gedanken darüber, wie eine neue staatliche Ord-

nung entstehen, wie dieser rechtsfreie Raum ausgefüllt werden könnte. Völlig ungewiss war, ob und in welcher Form die bis 1933 so glanzvolle Reichsfinanzverwaltung als „nervus rerum“ aller staatlichen Tätigkeit ihre Arbeit wieder aufnehmen würde. Aber auch an eine Wiederaufnahme der Arbeit der Gewerkschaften war nicht zu denken. Der Bund Deutscher Reichssteuerbeamten (BDR) war 1933 von den Nazis „gleichgeschaltet“ worden. Die Kolleginnen und Kollegen hatten zu nächst andere Probleme, als diese erfolgreiche gewerkschaftliche Organisation wieder aufzubauen und an deren Tradition anzuknüpfen.

### ► Die Berliner Deklaration und der Alliierte Kontrollrat

Schon bald nach der Kapitulation lichteteten sich die Nebel. Den Anstoß für eine neue staatliche Ordnung gab die „Berliner Deklaration“ der vier Siegermächte vom 5. Juni 1945. Mit diesem völkerrechtlich verbindlichen Dokument übernahmen sie die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Die Aufgaben des Reichsfinanzministeriums gingen auf die Alliierten über. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt: eine amerikanische, eine sowjetische, eine britische und eine französische.

Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 sah zunächst vor, u. a. eine „Zentralabteilung für Finanzen“ zu bilden. Dieses Konzept konnte nicht verwirklicht werden, weil Frankreich und die Sowjetunion sich dagegen sperrten. Beide Besatzungs-

mächte gingen andere Wege. Die Sowjetunion hatte in ihrer Besatzungszone bereits eine zentrale Verwaltung eingerichtet, die französische Besatzungsmacht bevorzugte in ihrer Zone dezentrale Verwaltungseinheiten.

Diese provisorischen Strukturen wurden abgelöst durch den „Alliierten Kontrollrat“ der am 30. August 1945 seine Tätigkeit als oberste Regierungsgewalt in Deutschland aufnahm. Mitglieder waren die Oberbefehlshaber der vier Besatzungsmächte. Sie übernahmen Aufgaben der Gesetzgebung, der Exekutive und der Rechtsprechung zugleich.

### ► Die Steuergesetzgebung

Faktisch beschränkte sich die Tätigkeit des Kontrollrats aber weitgehend auf die Gesetzgebung. Von den 35 der zwischen Oktober 1945 und Juni 1946 verabschiedeten Gesetze waren insgesamt zehn Steuergesetze. Besonders einschneidend waren die Kontrollratsgesetze vom 28. Februar 1946 („Februar-Gesetze“). Sie sahen eine drastische Erhöhung insbesondere der Einkommensteuer vor, um den Kaufpreisüberschuss abzuschöpfen – eine Zielsetzung, die ins Leere stieß, weil der Kaufkraftüberschuss wegen des Währungsverfalls nur auf dem Papier stand.

Im Einzelnen wurde der Spitzensteuersatz ab 60.000 Reichsmark auf 95 % erhöht. Dabei gab es einen allgemeinen Freibetrag von 600 Reichsmark und einen Kinderfreibetrag von 400 Reichsmark.

Die Kapitalertragsteuer wurde von 15 % auf 25 % angehoben und auf Zinseinkünfte ausgedehnt.

Im Übrigen wurde der nationalsozialistische Einfluss aus dem Steuerrecht entfernt, insbesondere das Prinzip der Auslegung nach der nationalsozialistischen Weltanschauung als Orientierungsmaßstab für das Verwaltungshandeln im nationalsozialistischen Unrechtsstaat.

## ► Die Entnazifizierung

Ein zentraler Bestandteil der Kontrollratsgesetzgebung war die sog. Entnazifizierung. Sie betraf auch die Finanzverwaltung. Diejenigen Beschäftigten galten danach als belastet und dienstlich untragbar, die vor dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen geworden waren. Für die Fälle nur „formeller Belastung“ war ein vereinfachter Entlastungsbeweis vorgesehen. Er betraf vor allem junge Steuerbeamte, die in die Partei eingetreten waren, weil die Parteimitgliedschaft Einstellungsvoraussetzung war.

Insgesamt hatte die Entnazifizierung verheerende Auswirkungen auf die Finanzverwaltung. „Es wurde nicht nur der größte Teil des noch vorhandenen geringen Restbestandes an Führungskräften ausgeschaltet. Auch im Bereich des qualifizierten mittleren und gehobenen Dienstes rissen die ‚Reinigungs-

maßnahmen‘ Lücken. In den Wintermonaten 1945/1946 führten diese Eingriffe vorübergehend praktisch zur Funktionsunfähigkeit der bis dahin noch tätigen Mittelbehörden und teilweise auch der Unterbehörden“, beschreibt Alfons Pausch die Lage der Finanzverwaltung nach der Entnazifizierung.

Auch der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt wurde „Opfer“ der Entnazifizierung und vor die Hauptspruchkammer in München gestellt. Er habe aktiv an der Angleichung der Finanzverwaltung und der Steuergesetze in den besetzten Gebieten vor und während des Krieges gearbeitet und damit die finanztechnischen Voraussetzungen für die Ausbeutung dieser Gebiete geschaffen. Reinhardt wurde zu vier Jahren Arbeitslager und Vermögenszug verurteilt. Eine milde Strafe, denn viele Beamte der Reichsfinanzverwaltung hatten Reinhardt entlastet und so zu diesem milden Urteil beigetragen. Sie hatten seine Verdienste bei der „großen Steuerreform“ deutlich gemacht, aber auch auf seinen bedingungslosen Einsatz für eine qualifizierte Ausbildung der Steuerbeamten. Durch ihn wurde die Grundlage gelegt, dass die Finanzbehörden nach dem Kriege sofort auf gut ausgebildetes Personal zurückgreifen konnten.

Reinhardt gehört zu den tragischen Figuren der deutschen Finanzgeschichte, die ihre großen Talente bedingungs- und schonungslos in den Dienst der Gewaltherrschaft gestellt hat und deren historische Schuld trotz aller Verdienste offenkundig ist.

Im Übrigen war die Arbeit des Alliierten Kontrollrats nur wenig effektiv, weil ihm keine eigene Verwaltung zur Verfügung stand. Das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit lag in den Besatzungszonen. In ihnen hatten sich bereits seit Mai 1945 sukzessiv Länder gebildet mit eigenen Verwaltungseinheiten, die mit den Besatzungsbehörden zusammenarbeiteten.

Zum Verwaltungsaufbau im Einzelnen hatten die Alliierten ihre eigenen Vorstellungen. So entwickelte sich in der Folgezeit ein Wirrwarr von Verwaltungsorganisationen und Kompetenzen in den Besatzungszonen. Dieser Zustand wurde erst mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 beendet.

## ► Die Steuerverwaltung in den vier Besatzungszonen Amerikanische Besatzungszone

### Bayern

In Bayern blieben die Landesgrenzen im Wesentlichen erhalten. Schon bald nach der Kapitulation

hatten die Finanzämter ihre Arbeit wieder aufgenommen, etwas später auch die Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg. Bereits am 28. Mai 1945 ernannte der amerikanische Oberbefehlshaber den späteren Bundesfinanzminister Fritz Schäffer zum Bayerischen Ministerpräsidenten und damit zum ersten deutschen Ministerpräsidenten nach dem Kriege, der ein Kabinett mit vier Ministerien bildete: Finanzen, Inneres, Wirtschaft und Kultus.

Bereits im Oktober 1945 wurde die zweite bayerische Nachkriegsregierung auf Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht gebildet. Nachfolger von Fritz Schäffer wurde der frühere Reichstagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete Wilhelm Hoegner, der das Staatsministerium der Finanzen als oberste Landesbehörde etablierte.

Bayern hatte damit bereits unmittelbar nach dem Krieg einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, wie er später im Finanzverwaltungsgesetz vorgegeben wurde.

### Hessen

In Hessen wurden im Jahre 1945 kurz hintereinander zwei Landesregierungen von der amerikanischen Besatzungsmacht eingesetzt. Die erste unter Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser, die sich auf die Provinzen Starkenburg und Oberhessen be-

**DER SICHERE ALLESKÖNNER**  
**DOM Protector®**

**Einfach selbstverständlich in der Verwaltung**

Öffentliche Verwaltungen sollten den überragenden Komfort und die maximale Flexibilität des neuen DOM Protector® wählen. Mit diesem höchst sicheren Schließsystem können Sie alle Zugänge personabhängig programmieren, steuern und sichern. DOM Protector® berücksichtigt jede Raumnutzungsänderung und lässt sich einfach in Ihre Erfassungssysteme integrieren. DOM Protector®: selbstverständlich zuverlässig!



**Neu**




**SICHERHEIT, QUALITÄT, DOM.**




[www.dom-protector.com](http://www.dom-protector.com)

schränkte mit Sitz in Darmstadt, die zweite unter Professor Karl Geiler, die sich auf ganz Hessen in den heutigen Grenzen erstreckte mit Sitz in Wiesbaden.

Im Gegensatz zu Bayern fand die hessische Landesregierung keinen funktionierenden Unter- und Mittelbau vor. Sie schuf daher zunächst Finanzämter. Die Aufgaben der späteren Oberfinanzdirektion Frankfurt wurden durch Abteilungen des Finanzministeriums wahrgenommen. Erst mit der Eingliederung des Landes in die Bundesrepublik Deutschland wurde auch in Hessen die Dreistufigkeit der Finanzverwaltung eingeführt.

### ► Württemberg-Baden

Das Land stand überwiegend unter amerikanischer Besatzungshoheit. Etabliert wurde eine Landesverwaltung für Finanzen mit einem Landesdirektor an der Spitze. Die Landesverwaltung wurde zum 1. Januar 1946 in ein Ministerium der Finanzen umgewandelt. Die Finanzämter hatten bereits nach der Kapitulation ihre Arbeit wieder aufgenommen. Im Jahre 1948 wurde mit dem Landesfinanzamt Stuttgart eine Mittelbehörde geschaffen.

Erst im Jahre 1952 entstanden mit dem Land Baden-Württemberg, eine Fusion der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, die heutigen Verwaltungsstrukturen.

### Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen war eine besatzungspolitische Rarität. Sie war eine amerikanisch besetzte Enklave im britischen Kontrollgebiet. Amerikanische, teilweise auch britische Weisungen bestimmten die Arbeit der Finanzämter. Erst durch Gesetz vom 29. Oktober 1946 schuf die Bremer Bürgerschaft eine oberste Landesfinanzbehörde („Der Senator für Finanzen“), die die Aufsicht über die noch vorhandenen Finanzämter übernahm.

### ► Länderrat Stuttgart

Im Oktober 1945 beauftragte die amerikanische Militärregierung die Ministerpräsidenten der Länder Hessen, Bayern und Württemberg-Baden, eine Stelle einzurichten „zur Koordinierung ehemaliger dem Reich zukommender Aufgaben“. Die Ministerpräsidenten gründeten danach den Länderrat Stuttgart als „Koordinierungsbüro der Länder“ für länderübergreifende Aufgaben, der bis zum September 1949 fortbestand.

### ► Britische Besatzungszone (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein)

Mit der Verordnung der britischen Militärregierung vom 17. Juli 1946 wurden die vier preußischen Provinzen in der britischen Besatzungszone aufgelöst und zu Ländern umgewandelt.

So entstanden das Land Nordrhein-Westfalen mit den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, der nördlichen Rheinprovinz und der Provinz Westfalen.

Die Länder Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe blieben unangetastet. Erst im November 1946 wurden sie zum Land Niedersachsen zusammengeführt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein – gebildet aus der gleichnamigen preußischen Provinz – blieben als Länder erhalten.

Ziel der britischen Militärregierung war eine weitgehende Zentralisierung der Verwaltungen. Dies betraf insbesondere die Steuerverwaltung. Hier gelang der britischen Militärregierung eine kreative Schöpfung: die Leitstelle für die Finanzverwaltung mit Sitz in Hamburg, die für die gesamte Steuerverwaltung in der britischen Besatzungszone zuständig war. Sie

wurde am 27. März 1946 gegründet und übte koordinierende Leitungsfunktionen im großen britischen Besatzungsgebiet aus.

Der örtliche Unterbau der Steuerverwaltung mit den Finanzämtern und den Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörde blieben bestehen. So waren bereits im Jahre 1946 191 Finanzämter und sechs Oberfinanzdirektionen (Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln und Münster) in der britischen Besatzungszone tätig.

Die Finanzleitstelle Hamburg war quasi der Rechtsnachfolger des Reichsfinanzministeriums, mit einer fast deckungsgleichen Geschäftsverteilung:

- Abteilung P für Personal, Organisation und Verwaltung
- Abteilung Z für Zölle und Verbrauchsteuern
- Abteilung St für Besitz- und Verkehrsteuern
- Abteilung VB als Vermögens- und Bauabteilung sowie
- eine Rechtsabteilung.

Die Aufgaben der Finanzleitstelle im Einzelnen:

- Die Sicherstellung einer einheitlichen Steuererhebungspraxis für die Länder in der britischen Zone.
- Die gleichmäßige Verteilung der Haushaltsmittel an die einzelnen Oberfinanzdirektionen.
- Die Überwachung der Haushalte.
- Verschiedene zentrale Aufgaben der Finanzstatistik und des Berichtswesen und nicht zuletzt
- die Ausbildung der Steuerbeamten, wie sie später im Steuerbeamtenausbildungsgesetz verankert wurde.

Die Finanzleitstelle war auch politisch aktiv. In einer Denkschrift „für eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung in einem neuen Deutschland“ wur-

de an die frühere Reichsfinanzverwaltung angeknüpft, die sich – so die Finanzleitstelle – bestens bewährt habe. Sie habe sich als ein gleichmäßig und schnell arbeitender technischer Apparat erwiesen, der bei geringsten Verwaltungskosten die schwierigsten Aufgaben, wie sie sich insbesondere aus Inflation, Währungsreform, Reparationen usw. ergaben, einwandfrei bewältigt habe.

Je stärker sich die Finanzministerien in den Ländern profilierten, desto geringer wurde der politische Einfluss der Finanzleitstelle. Am 30. Juni 1948 wurde sie auf Weisung der Militärregierung aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden „vorübergehend“ auf die Landesfinanzministerien übertragen.

### ► Französische Besatzungszone

Völlig anders verlief die Entwicklung der französischen Besatzungszone. Die Franzosen strebten für das Nachkriegsdeutschland einen losen Staatenbund an mit dezentralen Verwaltungseinheiten.

### ► Württemberg-Hohenzollern

In Württemberg-Hohenzollern wurde als oberste Landesfinanzbehörde die „Landesdirektion der Finanzen“ mit Sitz in Tübingen geschaffen. Oberfinanzdirektionen gab es nicht. Die Finanzämter waren den Kommunalverwaltungen angegliedert.

Die Landesdirektion blieb fast 1 1/2 Jahre bestehen und wurde erst am 8. Juli 1947 in ein Landesfinanzministerium umgestaltet, das in den Räumen und mit dem Personal der Landesdirektion deren Tätigkeit fortsetzte.

### Baden

In Baden hatte der französische Oberbefehlshaber bereits am 13. Mai 1945 – also nur wenige Tage nach der Kapitulation – das „Badische Finanzministerium“ in Freiburg etabliert. Die Aufga-

ben der Mittelbehörde übernahm hier das Landesfinanzamt in Karlsruhe. Die örtlichen Finanzämter waren auch hier in die Kommunalverwaltungen integriert.

### Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz entstand aus Teilen des früheren Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz und des früheren Oberregierungspräsidiums Rheinland-Hessen-Nassau. Ende 1946 setzte die französische Militärregierung eine vorläufige Regierung für das neu gegründete Land ein. Dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen

wurden die Landesfinanzämter in Neustadt/Weinstraße und Koblenz zugeordnet. Im März 1950 wurden sie zu einer Mittelbehörde mit der Bezeichnung „Oberfinanzpräsidium Rheinland-Pfalz“ mit Sitz in Koblenz vereinigt mit Finanzämtern auf der Ortsebene.

### Saarland

Das Saarland wurde zunächst von den Amerikanern besetzt und dem Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz zugeordnet. Beim Wechsel der Besatzungsmacht gliederte die französische Militärregierung das Saarland aus ihrer Besatzungszone aus

und nahm es als eine selbstständige Verwaltungseinheit als „Regierungspräsidium Saar“ in ihr Kontrollgebiet auf.

Eine „Generalfinanzkontrolle“ wurde im Oktober 1946 durch eine „Direktion für Finanzen“ abgelöst, die ausschließlich unter französischer Aufsicht und nach französischer Weisung die Federführung in allen Angelegenheiten der Finanzverwaltung übernahm.

Die besatzungsrechtlichen Maßnahmen der Franzosen fanden mit der Eingliederung des Saarlandes in das französische Wirtschaftsgebiet ihr Ende.

Am 23. Oktober 1956 entschieden sich die Saarländer in einer Volksabstimmung für den Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland, der zum 1. Januar 1957 wirksam wurde. Nach Bildung einer saarländischen Landesregierung wurde ein Ministerium für Finanzen und Forsten gebildet als oberste Finanzbehörde mit einer Mittelbehörde (Oberfinanzdirektion Saarbrücken) und Finanzämtern auf der Ortsebene.

*Dr. Paul Courth,  
Bonn-Bad Godesberg*

**Ende 1. Teil**

## Marathon führt über die Grenze nach Polen



> Los geht es mit einem Blick auf die Uhr und gewünschte Laufzeiten.

Am 3. Juni 2007 fanden die 7. Deutschen Meisterschaften der Finanz- und Zollverwaltung im Marathon und Halbmarathon im Rahmen des 4. Europamarathons in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec statt. Das Besondere an diesem inzwischen schon traditionellen Wettkampf ist, dass er die Läuferinnen und Läufer durch zwei Länder führt.

Schirmherr der Meisterschaften war der Oberfinanzpräsident der OFD Chemnitz, Klaus Staschik, der sich ebenso wie der frühere stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende, Joachim Rothe, von der hervorragenden Organisation dieses Laufereignisses sowie den Leistungen der Wettkämpfer überzeugen konnte. Die anspruchsvolle Strecke führte die Läuferinnen

und Läufer durch die wunderschöne Stadt Görlitz, über die Stadtbrücke nach Zgorzelec und zurück sowie durch benachbarte Gemeinden. Unterwegs, besonders an schwierigen Streckenabschnitten wurden sie von den Einwohnern und Gästen durch teilweise sehr originelle Eigeninitiativen angefeuert.

Unter den fast 700 Teilnehmern am Marathon und Halbmarathon, – insgesamt waren in allen Laufwettbewerben über 1.000 am Start –, belegten die Sportlerinnen und Sportler der Finanz- und Zollbehörden hervorragende Platzierungen. Der Sieger der Deutschen Meisterschaften im Marathon der Herren, Mike Körner von der OFD Chemnitz, war gleichzeitig 16. der Gesamtwertung des Europamarathons, die Siegerin bei den Frauen im Halbmarathon der Deutschen Meisterschaften, Christiane Türke, ebenfalls OFD Chemnitz, war Dritte des Europamarathon. Der Sieger im Halbmarathon der Männer bei

den Meisterschaften, Reinhard Waßmuth vom FA Witten, belegte in der Gesamtwertung des Europamarathons einen beachtenswerten 7. Platz.

Am Marathon der Frauen nahmen keine Beschäftigten der Finanz- und Zollverwaltung teil.

Die Siegerehrung in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben nahmen Klaus Staschik und Joachim Rothe vor. Die Pokale hatte die SIGNAL IDUNA gestiftet.

Insgesamt waren die in den Europamarathon integrierten Meisterschaften eine für alle Beteiligten gelungene Veranstaltung.

Unser Foto zeigt den Start des Europamarathons in Görlitz. Weitere fantastische Bilder sowie das Gesamtergebnis aller Wettbewerbe des Laufereignisses sind auf [www.europamarathon.de](http://www.europamarathon.de) zu sehen.

**Für das Jahr 2008 wird noch ein Veranstalter gesucht, 2009 könnten die Meisterschaften im Rahmen des Duisburg-Marathons stattfinden. Als Ansprechpartner steht Rainer Vollmer (BV Düsseldorf-Rainer020960@aol.com) zur Verfügung.** ■

# DSTG und dbb bilden Arbeitsgruppe Behindertenpolitik

Die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen konnten ein kleines Jubiläum feiern. Zum zehnten Mal trafen sich die Schwerbehindertenvertreter zu einem Seminar im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg.

Unter der bewährten Leitung von Hauptvertrauensmann Heinz Pütz bestritten 20 Teilnehmer/innen aus 11 Bundesländern sowie drei Gastdozenten vom 6. bis 8. Mai 2007 ein anspruchsvolles und umfangreiches Arbeits- und Schulungsprogramm. Die DSTG-Bundesleitung war durch ihren ehemaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Achim Rothe vertreten.

Ulrich Wälter (Bezirksverband Westfalen-Lippe) erläuterte in seinem Vortrag „Systemwechsel im Tarifrecht und was nun?“ den Teilnehmern noch einmal die wesentlichen Grundzüge des neuen Tarifrechts im Länderbereich.

Der zweite Tagesordnungspunkt diente vor allem dem Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer zum Thema: Die praktische Umsetzung von § 84 SGB IX – Erste Erfahrungen im Hinblick auf die Anwendung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Aufgaben eines Präventionsteams. Wegen des sehr unterschiedlichen Standes der Umsetzung des Gesetzes in den einzelnen Bundesländern wurde sehr deutlich, wie wichtig die regelmäßige Durchführung dieses Seminars für die Vertrauensleute ist, um von guten Erfahrungen zu profitieren und Fehler zu vermeiden.

In seinem Beitrag zur „Versorgungsmedizinischen Bewer-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schwerbehindertenseminar in Königswinter-Thomasberg.

tung im Schwerbehindertenverfahren nach den Anhaltspunkten für ärztliche Gutachtertätigkeit“ machte Dr. Wolf Braun (leitender Arzt des Landesversorgungsamtes bei der Bezirksregierung Münster) anhand von Beispielen aus der Praxis deutlich, wie umfassend die „Alltagsarbeit“ und wie groß die Verantwortung der Gutachter für die Bewertung des jeweiligen „Einzelfalles“ ist: Schließlich steht hinter jedem „Fall“ ein schwerbehinderter Mensch.

Die Seminarteilnehmer begrüßen die Ankündigung der Bundesleitung des dbb, eine „Arbeitsgruppe Behindertenpolitik“ zu bilden. Dadurch können die Fortbildungsmaßnahmen des dbb bzw. der DSTG in Sachen Schwerbehin-

dertenrecht weiter ausgebaut werden. Den ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertretern in den DSTG-Landesvorständen, das heißt den Ansprechpartnern für schwerbehinderte Menschen, die keine gewählten Vertrauensleute sind, fehle nämlich eine regelmäßige Fortbildung, um die betroffenen Gewerkschaftsmitglieder in den Ortsverbänden zumindest mit neuesten Informationen zum Schwerbehindertenrecht zufriedenstellend betreuen zu können.

Kollege Achim Rothe überbrachte den Seminarteilnehmern nicht nur die Grüße der Bundesleitung, sondern gab auch Informationen zur Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene, zum Altersanpassungsgesetz, zur Dienstrechtsreform

und zur Bundessteuerverwaltung.

Mit den „Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen“ wurden die Seminarteilnehmer in einem lebendigen Vortrag von Christine Bonath (Redakteurin des dbb magazins) und anschließender Diskussionsrunde vertraut gemacht. Den Teilnehmern wird dieser Seminarteil mit den Tipps und Anregungen: „Öffentlichkeitsarbeit für Einsteiger“ in sehr guter Erinnerung bleiben.

Fazit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Auch in diesem Jahr hat das Vertrauensleute-Seminar wertvolle Informationen und Anregungen für die tägliche Arbeit gebracht. ■

# dbb Jugend mit neuer Führung

Am 24. August 2007 wählte der dbb Bundesjugendausschuss Kollegen Michael Westphal (DSTG) im dbb forum siebengebirge für die verbleibende Laufzeit der Amtsperiode bis zum Jahr 2011 zum neuen Vorsitzenden der dbb Jugend.

Kollege Westphal tritt die Nachfolge von Dietmar Knecht an, der im Mai 2007 zum Vorsitzenden des dbb Landesbundes Mecklenburg-Vorpommern gewählt worden war.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek beglückwünschte Michael Westphal zu seinem Wahlerfolg.

Jugendpolitisch will Westphal den bisherigen Kurs der dbb Jugend fortsetzen und vor allem die anerkannt gute Stellung im Deutschen Bundesjugendring sichern. Die aktive Jugendpolitik soll nach den Worten des neuen Vorsitzenden für die verbleibende Amtsperiode einen hohen Stellenwert einnehmen.



> Michael Westphal (DSTG)

Michael Westphal ist stellvertretender Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Landesgeschäftsführer der dbb Jugend Hamburg und Mitglied der DSTG-Tarifkommission. Kollege Westphal hat den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst absolviert und nimmt die Aufgaben eines Betriebsprüfers im Außendienst wahr. Derzeit ist er als Mitglied des Personalrates freigestellt.

Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung des Bundesjugendausschusses finden unsere Leser im dbb Teil auf Seite 28 dieses Magazins. ■

## Ankündigung:

# 32. Deutschlandturnier in Brandenburg an der Havel mit 1.700 Teilnehmern

Nur noch wenige Tage sind es bis zum Startschuss für das 32. Deutschlandturnier der Finanzämter, das vom 13. bis 15. September 2007 in Brandenburg an der Havel stattfindet. Für die Wettkämpfe im Fußball, Tennis, Tischtennis, Schach, Bowling und Volleyball stehen optimale Wettkampfstätten bereit. Im Rahmen des Deutschlandturniers werden zwei Abendveranstaltungen für den nötigen Ausgleich zur sportlichen Anspannung sorgen.

Schirmherr der Veranstaltung mit einer Beteiligung von rund 1.700 Sportlerinnen, Sportlern, Schlachtenbummlern und Gästen ist der Brandenburger Finanzminister Rainer Speer.

### ▶ Folgender Programmablauf ist geplant:

**Donnerstag,  
13. September 2007**

19.00 Uhr:  
Einmarsch und Eröffnungsfeier im Stadion am Quenz,

Magdeburger Landstr. 228 in Brandenburg

20.00 Uhr:  
Sportlerball mit Big Beat Boys im Stahlpalast, Magdeburger Landstr. 228 in Brandenburg

**Freitag, 14. September 2007**

9.00 Uhr  
Beginn der Wettkämpfe

20.00 Uhr  
Party mit Rock's Core im Stahlpalast

**Samstag, 15. September 2007**

9.00 Uhr  
Fortsetzung der Wettkämpfe

14.00 Uhr  
Fußball-Endspiel im Stadion am Quenz

Anschließend findet die Siegerehrung statt, soweit sie nicht bereits unmittelbar am jeweiligen Wettkampfort vorgenommen wurde.

Ein Lageplan der Sportstätten und weitere Informationen zum Turnierablauf gibt es im Internet unter [www.deutschlandturnier2007.de](http://www.deutschlandturnier2007.de)

Die Sieger des diesjährigen Deutschlandturniers in den Sportarten Fußball, Tennis, Tischtennis und Schach haben die Ehre, Deutschland als Gastgeberland beim 53. Internationalen Finanzsportturnier vom 8. bis 13. Juni 2008 in Saarbrücken zu vertreten. ■



**13. - 15.09.2007**

# Von Sudoku bis MP4-Player



Auch in diesem Jahr führt der dbb beamtenbund und tarifunion in der Zeit von Januar bis Dezember eine Mitgliederwerbeaktion durch, die diesmal unter dem Motto „Ein kluger Schachzug“ steht. Alle Werber erhalten nach dem bewährten System Bonuspunkte und die Chance, am Ende der Aktion einen der „Sonderpreise“ zu gewinnen – verlost werden dann eine hochwertige Kamera-Digitalausrüstung von Kodak und ein Kaffeevollautomat von Saeco.

Die DSTG-Bundesleitung hat die Werbeaktion noch attraktiver gestaltet. Nach Abschluss der Aktion erhalten die zehn besten Werber/innen attraktive Bargeldpreise.

- Der beste Werber erhält 500,- Euro in bar
- Der zweitbeste Werber erhält 400,- Euro in bar
- Der drittbeste Werber erhält 300,- Euro in bar
- Der viertbeste Werber erhält 200,- Euro in bar
- Die erfolgreichen Werber/innen vom fünften bis zum zehnten Platz erhalten jeweils 100,- Euro in bar

Der Ablauf der Werbeaktion ist denkbar einfach: Für jedes neu geworbene Mitglied, das z. B. durch Kopie des Aufnahmeantrages nachgewiesen wird, erhält der Werber einen Bonuspunkt. Voraussetzung dafür: Name und Anschrift des Werbers müssen gut lesbar auf der eingereichten Kopie der Beitrittserklärung enthalten sein. Je mehr Bonuspunkte der Einzelne sammelt, desto wertvoller werden die Prämien, die aus der Prämienliste (s. Seite 22) ausgewählt werden können. 20 attraktive Prämien stehen zur Auswahl: vom Sudoku-Spiel über einen Laptop-Rucksack bis zum MP4-Player. Die Bonuspunkte sind im Übrigen bis zum 31. Januar 2008 gültig und können auch von mehreren Werbern gemeinsam eingereicht werden. Die kopierten Anträge, aus denen die Namen der Neumitglieder und der Werber deutlich hervorgehen, dienen gleichzeitig als Lose für die am Schluss der Aktion ausgelosten Sonderpreise sowie zur Feststellung, wer die meisten DSTG-Mitglieder geworben hat und glücklicher Gewinner einer der Bargeldpreise ist.

Der Rechtsweg ist bei dieser Mitgliederwerbeaktion ausgeschlossen. Die Redaktion wünscht viel Glück!

Bonuspunkte anfordern und einzulösen bei: Schlösser Werbeartikel – dbb Mitgliederwerbung –, Rheinstr. 8, 53560 Vettelschoß, Tel. 0 26 45/97 73-0, Fax 0 26 45/44 12, E-Mail: info@schloesser-werbeartikel.de

## TAUSCHHECKE

- StOSin (A8) aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz). Versetzungsantrag wurde gestellt. Bitte melden Sie sich! Dienstlich: 0 71 25/15 86 65, mobil: 01 51/19 32 57 19.
- StI'in z.A. (A9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Bayern, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 01 76/22 21 76 79 oder E-Mail: madelein609@aol.com
- Steuerinspektorin (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus BRANDENBURG oder SACHSEN-ANHALT ggf. auch im Wege eines Ringtausches. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 77/318 75 07 oder per E-Mail an schoelchen@freenet.de
- Steueramtfrau (A 11) aus NRW sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein oder Hamburg. Versetzungsanträge wurden bereits vor längerer Zeit gestellt. Auch Ringtausch möglich. Bitte melden unter m4044@web.de oder 0 41 21/2 62 34 00 oder 01 72/2 75 52 36
- StHS'in (A 8) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner aus Hessen bzw. Berlin. Evtl. auch Ringtausch über ein anderes Bundesland möglich. Bei Interesse bitte 0 61 01/50 11 80 bzw. Gundula.Kramer@arcor.de
- StAR'in (A 12) aus Schleswig-Holstein sucht Tauschpartner/in aus Bayern, Hessen, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Auch Ringtausch. Versetzungsanträge sind gestellt. Tel.: 01 63/986 62 97.
- Obersteuersekretärin (A 7) aus dem Land Bremen sucht Tauschpartner/in aus einem anderen Bundesland mit Versetzungswunsch nach Bremen. Bei Interesse bitte ich um Rückmeldung unter 01 70/95 71 410.
- StOSin (A 7) aus Sachsen-Anhalt (FA Dessau) sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Brandenburg oder Sachsen. Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 73/1 30 31 23 oder 03 53 22/1 83 82.
- Steuersekretärin (A 6) und Steuersekretär (A 6) beide aus dem Saarland suchen dringend Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz, OFD Koblenz, FA Kaiserslautern. Versetzungsanträge sind bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 76/65 91 15 53 oder 01 79/662 60 82.
- StOS'in (A 7) aus Sachsen-Anhalt sucht Tauschpartner/in in Baden-Württemberg. Bevorzugte FÄ: S, Reutlingen, Nürtingen, Esslingen, Kirchheim u. T. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter 0 160/90 222 300 oder pe\_manu@hotmail.com
- Steuerobersekretärin (A 7) aus Sachsen-Anhalt sucht Tauschpartnerin aus Baden-Württemberg. Bevorzugte FÄ sind Böblingen, Calw oder Tübingen. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter 01 60/96 00 90 56